

Schutz- und Hygienekonzept Sommerferienbetreuung

Krankheitssymptome:

Die Personensorgeberechtigten müssen für ihre Kinder eine Selbstauskunft abgeben.

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

- Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der Ferienbetreuung möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird.
- Kranke Personen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Die Wiederezulassung zum Besuch bzw. zur Teilnahme nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Person wieder bei gutem Allgemeinzustand ist und bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) gesund ist sowie ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.

Raumhygiene:

Häufige Kontaktflächen und Spielmaterial wird regelmäßig gereinigt.

Die Toiletten und Waschbecken werden Kleingruppen zugewiesen und täglich gereinigt. Es sind Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.

Bewegungsspiele finden draußen oder in der Turnhalle statt.

Hauptkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen...) werden täglich entsprechend dem Reinigungsplan der Grund- und Mittelschule Dietmannsried gereinigt.

Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

Allgemeine inzidenzunabhängige Verhaltensregeln:

Die Eltern betreten das Gebäude nicht. Die Kinder werden von einer Betreuerin / einem Betreuer am Eingang in Empfang genommen. Während der Übergabe werden von den beteiligten Personen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.

Es gibt eine Dokumentation über die tägliche Anwesenheit der Kinder.

Beschäftigte und Kinder sollen, wenn möglich 1,5 Meter Abstand zueinander einhalten.

Kinder und Betreuer waschen entsprechend den Hygieneempfehlungen gründlich ihre Hände nach Betreten des Gebäudes, vor Mahlzeiten und gegebenenfalls im Laufe des Tages. Das Personal kann bei Bedarf Händedesinfektion verwenden.

Auf die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette wird geachtet. Beim Husten- und Niesen von anderen Personen wegrehen. Benutzung von Einmaltaschentüchern oder Niesen und Husten in die Ellenbeuge.

Persönliche Gegenstände wie z.B Trinkgefäße und Materialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Verhaltensregeln für eine 7-Tage-Inzidenz unter 50:

Die Mitarbeiter*innen und Kinder tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung auf den von den Gruppen gemeinsam genutzten Flächen (Flur, Toilette...).

In Gruppen nach der Kleingruppenregelung entsprechend der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entfallen die Abstands und Maskenpflicht innerhalb der Kleingruppe.

Bei mehr als 11 Teilnehmern pro Gruppe muss ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 zum Beginn der Woche vorgelegt werden oder unter Aufsicht vor Ort ein Selbsttest durchgeführt werden. Die Sorgeberechtigten werden in diesem Fall eine Woche vorher informiert.

Für Sportangebote bestehen keine Beschränkungen.

Gemeinsames Backen und Kochen verlangt höhere Hygienemaßnahmen. Es wird während der Zubereitung eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und die Speisen müssen vor Verzehr erhitzt werden.

In den festen Gruppen können die Teilnehmer*innen gemeinsam Essen. Zu anderen Gruppen muss dauerhaft der Mindestabstand eingehalten werden.

Verhaltensregeln für eine 7-Tage-Inzidenz über 50:

Die Mitarbeiter*innen und Kinder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Zu Beginn der Woche muss ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegt werden oder unter Aufsicht vor Ort ein Selbsttest durchgeführt werden.

Sportangebote sollen sich auf kontaktfreien Sport beschränken.

Angebote im Bereich Backen und Kochen sind nicht möglich.

Beim Essen soll ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden.

Im Verdachtsfall:

Erhält eine Person ein positives Testergebnis oder wird als Kontaktperson vom Gesundheitsamt informiert, ist die Person umgehend zu isolieren und muss die Ferienbetreuung abbrechen.

Das weitere Vorgehen wird über das Gesundheitsamt reguliert. Zudem ist der Träger umgehend zu informieren.